

Beschlussvorlage

BV Cri SV 1763/23

öffentlich



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Annahme einer Spende für die Jugendfeuerwehr Crivitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Iris Kruse	<i>Datum</i> 29.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Zweckgebunden zur Förderung des Brandschutzes hat der Zweckverband Schweriner Umland eine Spende in Höhe von 500,00 € an die Freiwillige Jugendfeuerwehr Crivitz geleistet.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Absatz 4 hat die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dies nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die zweckgebundene Spende für die Freiwillige Jugendfeuerwehr Crivitz in Höhe von 500,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.

Zur Deckung von Aufwendungen der Freiwilligen Jugendfeuerwehr Crivitz.

Anlage/n

Keine